

---

Dr. Christian Schulz, Bundesverwaltungsamt Köln

# Europäische Leitlinien für Electronic Government

Nicht nur das nationale Recht wird in zunehmendem Maße von gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben beeinflusst. Auch für die konkrete Ausgestaltung der Informationsgesellschaft gibt insbesondere die Europäische Kommission wichtige Impulse und Weichenstellungen



gen vor. Der vorliegenden Beitrag stellt die groben europäischen Leitlinien und Rahmenbedingungen für mitgliedstaatliche eGovernment-Bemühungen dar.

## Aktionspläne eEurope

Ein grundlegender Baustein für eGovernment auf europäischer Ebene ist die Initiative eEurope. Sie soll gewährleisten, dass die Europäische Union die Potenziale der Informationsgesellschaft voll ausschöpft. Der vor diesem Hintergrund im Jahre 2000 verabschiedete Aktionsplan eEurope 2002 enthält drei Hauptziele: Ein billigeres, schnelleres und sicheres Internet, Investitionen in Menschen und Fertigkeiten und die Förderung der Internetnutzung. Ein Unterziel des letztgenannten Punktes lautet „Regierung am Netz: elektronischer Zugang zu öffentlichen Diensten“. Die Verwaltungen, so eine Kernthese, stünden vor der Herausforderung, sich rasch an die neuen Arbeitsmethoden anzupassen und neuartige Arbeitsverfahren zu ermöglichen. Neben dem Überdenken der inter-

nen Organisation müsse auch ein wirksamer elektronischer Informationsaustausch zwischen den einzelnen Institutionen verwirklicht werden.

Der nachfolgende Aktionsplan eEurope 2005,<sup>1</sup> verabschiedet anlässlich der Tagung des Europäischen Rates von Sevilla im Juni 2002, knüpft nahtlos an die Vorgaben von eEurope 2002 an, berück-

sichtigt aber die technischen Weiterentwicklungen, etwa in den Bereichen des Breitbands oder plattformunabhängiger Zugangsmöglichkeiten. eEurope 2005 will Innovationsprobleme verhindern und die Märkte stimulieren.

Entsprechend sind die Zielsetzungen des Aktionsplans zweigeteilt: Zum einen strebt er die Förderung von Diensten, Anwendungen und Inhalten auf der Nachfrageseite an. Hierunter fallen u. a. netzgestützte Behördendienstleistungen. Zum anderen trifft er auf der Angebotsseite Vorgaben über die dafür notwendige Breitband-Infrastruktur und Sicherheitsfragen. Hierdurch soll ein günstiges Investitionsumfeld in den vorgenannten Bereichen geschaffen werden.

Im Bereich des eGovernment schlägt die Kommission u. a. die folgenden Maßnahmen vor:

- Ausstattung aller öffentlichen Verwaltungen mit Breitbandanschlüssen zum Internet,
- keine Bevorzugung bestimmter Plattformtechnologien,

- Zurverfügungstellung interaktiver öffentlicher Dienste über Breitbandnetze unabhängig von einer bestimmten Zugangsplattform,

- elektronische Durchführung des öffentlichen Auftragswesens,

- Einrichtung öffentlich zugänglicher Internetzugänge,

- Bereitstellung elektronischer Dienstleistungen im Bereich Kultur und Fremdenverkehr, gestützt auf interoperable Schnittstellen.

Flankierend zur Förderung elektronischer Dienstleistungen beinhaltet der Plan auch Vorgaben für eine sichere Kommunikationsinfrastruktur zwischen Behörden. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich in einer eEurope-Entscheidung vom Februar 2003, den Aktionsplan umzusetzen. Die Umsetzungsinstrumente des Aktionsplans eEurope 2005 bestehen aus

- politischen Maßnahmen zur Überprüfung und Anpassung der nationalen und europäischen Rechtsvorschriften,

- dem Austausch von Erfahrungen und Best Practices und dem Start von Pilotprojekten,

- einer vergleichenden Bewertung der Fortschritte bei der Zielerreichung und einer Überwachung und besseren Ausrichtung der politischen Ziele und Maßnahmen sowie

- einer umfassenden Koordinierung aller Politikbereiche durch eine Lenkungsgruppe, um Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen herzustellen.

Die Kommission hat am 18.02.2004 eine Halbezeitbilanz von eE-

urope 2005 veröffentlicht,<sup>2</sup> in der sie die Weiterführung des Aktionsplans in seiner jetzigen Form empfiehlt. Sie gibt dort einen Überblick über die bereits erreichten Fortschritte und diejenigen Bereiche, in denen noch erhöhte Anstrengungen zur Zielerreichung vorzunehmen sind. Ergänzend werden regelmäßig internationale Benchmarking-Studien veröffentlicht, die auf den eEurope-Internetseiten abgerufen werden können.<sup>3</sup>



Impulse für die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft.

### Aktionsplan eEurope+ für EU-Beitrittsländer

Der eEurope-Ansatz gilt in modifizierter Form auch für die Beitrittsländer im Rahmen der EU-Erweiterung. Diese haben gemeinsam den im Juni 2001 verabschiedeten Aktionsplan eEurope+ entwickelt, der dieselben strategischen Ziele und Benchmarking-Kriterien enthält wie die Initiative eEurope, allerdings bei den Umsetzungsmaßnahmen deren unterschiedliche technische und wirtschaftliche Ausgangsvoraussetzungen berücksichtigt. Darüber hinaus enthält eEurope+ ein zusätzliches, vorrangig zu realisierendes Oberziel, nämlich die beschleunigte Umsetzung des *acquis communautaire*, des gemeinschaftlichen Besitzstands der derzeitigen Mitgliedstaaten im Bereich der In-

formationsgesellschaft. In einem ersten Schritt sollen die Beitrittsländer und -kandidaten die notwendigen Grundlagen schaffen, etwa im Telekommunikationsbereich, der in den derzeitigen Mitgliedstaaten bereits seit 1998 liberalisiert ist und die technische Infrastruktur für netzbasierte Dienstleistungen bildet. Bereits frühzeitig sollen zudem flächendeckend erschwingliche Telekommunikationsdienstleistungen für alle Bürger verfügbar sein. Flankierend dazu wird die zeitnahe Um-

setzung der EU-weiten grundlegenden Besitzstände der Informationsgesellschaft, beispielsweise in den Bereichen Datenschutz, geistiges Eigentum und Jugendschutz angestrebt. In eGovernment-spezifischer Hinsicht fordert eEurope+ u. a.

die Schaffung eines elektronischen Zugangs zu grundlegenden öffentlichen Informationen, erste Stufen von Online-Verwaltungsverfahren, die Vorbereitung der Einführung elektronischer Signaturen, öffentlich zugängliche Internetzugänge und ein elektronisches Ausschreibungswesen. Großer Wert wird in diesem Zusammenhang auf den Austausch von Erfahrungen und Best Practices gelegt, sowohl zwischen den Beitrittsländern und -kandidaten untereinander als auch mit den derzeitigen Mitgliedstaaten. Mittlerweile liegt der eEurope+ Final Progress Report vor, der die erreichten Ziele und die neuen Herausforderungen nach Auslaufen des Aktionsplans eEurope+ zum Jahresende 2003 zusammenfasst. Die Beitrittsländer, so der Abschlussbericht, müssten nun ihre nationalen Strategien auf die Zielsetzungen des Aktionsplans eEurope 2005 ausrichten.

### Elektronischer Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA)

Die mitgliedstaatlichen Verwaltungen der Gemeinschaft müssen – mit stark steigender Tendenz – im Binnenmarkt gewaltige Informationsmengen abrufen, gegenseitig austauschen und verarbeiten. Um einen möglichst medienbruchfreien länderübergreifenden elektronischen Informationsfluss sicherzustellen, beschlossen das Europäische Parlament und der Rat im Juli 1999 Leitlinien zum elektronischen Datenaustausch zwischen Verwaltungen (Interchange of Data between Administrations – IDA), einschließlich der Festlegung von Projekten von gemeinsamem Interesse für transeuropäische Netze. Zielführend ist dabei u. a. die Sicherung der Interoperabilität verwaltungsinterner Informationsflüsse, die Standardisierung und das Angebot europaweiter Dienstleistungen. Gemeinsame Tools oder Techniken für bereichsspezifische Netzanwendungen sollen entweder vom Markt bezogen oder, sofern dies nicht möglich ist, selbst entwickelt werden. Hierbei will man Grobenvorteile nutzen, Doppelentwicklungen vermeiden und die Einführungszeit von einsatzfähigen Systemen verkürzen.

Ein Kernelement des IDA-Programms ist es, grundlegende und wiederkehrende Funktionalitäten in den betreffenden Netzen zu identifizieren und so zu spezifizieren, dass diese als Grundlage für gemeinsame Werkzeuge, Techniken oder Module weiterentwickelt und genutzt werden können. Man unterscheidet dabei zwischen horizontalen Maßnahmen (Horizontal Actions and Measures – HAMS) und Projekten von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest – PCIs). Einen detaillierten Überblick über die realisierten HAMS und PCIs gibt die auf der Website des IDA-Programms

abrufbare Publikation From Interchange of Data between Administrations to pan-European eGovernment Services: the way forward.<sup>4</sup>

Nach dem Auslaufen des derzeitigen IDA-Programms am 31.12.2004 wird es für den Zeitraum von 2005 bis 2009 ein Folgeprogramm namens IDABC (Interoperable Delivery of pan-European eGovernment Services to Public Administrations, Businesses and Citizens) geben. Unter Straffung der Verfahrensabläufe ist IDABC nunmehr ausdrücklich als eGovernment-Programm ausgerichtet und passt sich nahtlos in die übrigen eGovernment-Aktivitäten der Gemeinschaft, insbesondere eEurope, ein. Forciert werden u. a. interoperable Front- und Back-office-Verfahren für die grenzüberschreitenden Verarbeitung von Verwaltungsdaten sowie die Konsolidierung des *acquis communautaire* nach der EU-Erweiterung.

### **Kommissionspapier: Rolle des eGovernment für die Zukunft Europas**

Seit September 2003 liegt ein Strategiepapier vor, in dem die EU-Kommission zur Rolle des eGovernment für die Zukunft Europas Stellung nimmt.<sup>5</sup> Sie geht dabei von den derzeitigen gemeinschaftsweiten, mitgliedstaatlichen, regionalen und lokalen Aktivitäten in diesem Bereich aus und analysiert den aktuellen Stand und die derzeitigen Kernthemen des eGovernment. In einem Fahrplan für eGovernment schlägt sie angelehnt an den Aktionsplan eEurope 2005 ambitionierte Handlungsziele für alle Aspekte des eGovernment vor, die durch zwei grundlegende horizontale Maßnahmen flankiert und unterstützt werden sollen: Zum einen durch einen verstärkten Austausch von Best Practices in technologischer, organisatorischer, rechtlicher und ausbildungsbezogener

Sicht. Zum anderen durch verstärkte Investitionen in eGovernment-Projekte, eine verbesserte behördeninterne Organisation und Human Resources. Eine weitere Kernaussage des Papiers lautet im Einklang mit dem eEurope-Programm, dass eGovernment nicht auf eine rein informationstechnische Unterstützungsleistung für die öffentliche Verwaltung reduziert werden dürfe. Vielmehr gehe es um einen sich ergänzenden Dreiklang des Einsatzes von modernster IuK-Technologie, der Reorganisation von Verfahrensabläufen und der Investition in Menschen und Fertigkeiten. In den Mitgliedstaaten müssten, so die Forderung, die eGovernment-Strategien – soweit noch nicht geschehen – zur Chefsache erklärt und über alle Verwaltungsebenen hinweg verstärkt vorangetrieben werden.

### **Ausblick**

Der von der Kommission gewählte zweigleisige Steuerungsansatz trägt bereits Früchte. Die Förderung von Diensten, Anwendungen und Inhalten durch eGovernment und eCommerce führt zu einer Nachfragebündelung, die wichtige finanzielle Anstöße zum Netzausbau und zur Schaffung neuer Zugangsplattformen gibt. In inhaltlicher Hinsicht lassen sich EU-weit mit steigender Tendenz über reine Informationsangebote hinausgehende transaktionsorientierte Online-Verwaltungsdienstleistungen ausmachen.

Eine wichtige Leitlinie für eGovernment in der EU in diesem Kontext ist, dass der Begriff des eGovernment auch auf europäischer Ebene nicht allein auf eine rein technische Sichtweise verengt ist: So fordert die Kommission mit großer Deutlichkeit eine mit dem IT-Einsatz einhergehende Optimierung der internen Verfahrensabläufe in den Mitgliedstaaten, um Verwaltungsdienstleistungen effektiver, nachfrageorientierter und ko-

stengünstiger zu gestalten. Hierfür sind in einzelnen Politikbereichen bereits konkrete normative Vorgaben geplant. Der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt<sup>6</sup> sieht vor, dass in den Mitgliedstaaten bis Ende 2008 einheitliche Ansprechpartner bereitstehen, bei denen die Erbringer von Dienstleistungen i. S. v. Art. 50 EG-Vertrag auf elektronischem Weg alle erforderlichen Genehmigungs- und Ausübungsformalitäten – auch grenzüberschreitend – abwickeln können. Die Antragsteller sollen sich nicht mehr an eine Vielzahl unterschiedlicher Instanzen, Einrichtungen oder sonstige Stellen wenden müssen. Hierbei handelt es sich um verbindliche europäische Vorgaben zur Einführung eines elektronischen One Stop Shoppings.

**Dr. Christian Schulz ist Referent im Bundesverwaltungsamt, Mitglied der dortigen Projektgruppe Dienstleistungsportal bund.de und Lehrbeauftragter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, E-Mail: christian.schulz1@bva.bund.de**

<sup>1</sup> eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM (2002) 263 endg.

<sup>2</sup> eEurope 2005 – Halbzeitbilanz, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM (2004) 108 endg.

<sup>3</sup> [http://europa.eu.int/information\\_society/eeurope/2005/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/information_society/eeurope/2005/index_en.htm)

<sup>4</sup> <http://europa.eu.int/ISPO/ida/jsps/index.jsp?fuseAction=home>

<sup>5</sup> Die Rolle elektronischer Behördendienste (E-Government) für die Zukunft Europas, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM (2003) 567 endg.

<sup>6</sup> Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt, KOM (2004) 2 endg.